



Erste Änderung der Ordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Zertifikatsprogramme International Legal Studies mit dem Abschluss Zertifikat vom 7. Februar 2025

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die folgende Ordnung.

Der Rat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat die Ordnung am 11. Dezember 2024 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Ordnung am 21. Januar 2025 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 7. Februar 2025 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Ordnung

Die Ordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für die Zertifikatsprogramme International Legal Studies mit dem Abschluss Zertifikat vom 8. Juli 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9/2021, S. 261) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Studienganges“ die Worte „und sonstiger Studiengänge an der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ eingefügt.
2. Der § 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Voraussetzung hierfür ist die Einschreibung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung oder in einem der sonstigen Studiengänge an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.“
3. In § 3 Abs. 1 Satz 3 wird nach dem Wort „gelten“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen gemäß Artikel 1 treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität zum 1. Oktober 2024 in Kraft.

Jena, 7. Februar 2025

Prof. Dr. Andreas Marx
Präsident/in der Friedrich-Schiller-Universität Jena